

Hausordnung

Diese Hausordnung wurde geschaffen, um jedem die Freude bei der Nutzung zu erhalten. Das setzt eine gewisse Disziplin von jedem Nutzer voraus. Die Einhaltung der Hausordnung gewährleistet die Werterhaltung der Gemeinschaftseinrichtung. Jeder Nutzer sollte es nicht als Zwang sehen, sondern mit Freude mithelfen, unser Haus möglichst lange für unseren Verein zu erhalten.

1) Behandlung

Alle Nutzer und Besucher sind aufgerufen, die Räumlichkeiten und Einrichtungen dieses Hauses pfleglich und sorgfältig zu behandeln. Das Haus soll ein beliebter Treffpunkt aller am Sport interessierten Mitglieder, Bürger und Besucher sein. Bei Beschädigung der Einrichtungen behält sich der Vorstand Regressansprüche vor. Bei Wiederholung kann auch ein Hausverbot ausgesprochen werden.

2) Verantwortung und Zuständigkeit

Alle Übungsleiter und Vereins- bzw. Abteilungsvorsteher tragen durch die Einhaltung dieser Hausordnung die Mitverantwortung für einen funktionierenden Betrieb und den Ablauf aller Veranstaltungen. Der Vorstand und die Abteilungsleitungen sowie alle Trainer, Betreuer und Mannschaftsleiter sind für das Gebäude und die Einrichtungen zuständig. Sie sind bevollmächtigt und verpflichtet, die ordnungsgemäße Nutzung im gesamten Haus zu kontrollieren. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Alle Aushänge im gesamten Gebäudebereich – auch im Schaukasten – sind verbindend und einzuhalten.

3) Nutzung

Der Betrieb richtet sich nach dem jeweiligen aufgestellten Nutzungsplan. Der Übungsbetrieb ist nur mit den zuständigen Übungsleitern erlaubt. Sie tragen die Verantwortung für die jeweilige Übungseinheit. Bei Betreten des Gebäudes sind die Turn- und Fußballschuhe vor dem Gebäude zu reinigen. Es ist nicht gestattet, die Gaststätte und Fußballschuhe bzw. barfuß (auch in Stutzen) zu betreten. Die vordere Eingangstür ist nur durch Trainer und Spieler, auch der Gäste, zu benutzen. Eltern haben sich grundsätzlich auch nicht im Gang aufzuhalten.

Die hintere Eingangstür dient nur dem Wohn- und Geschäftsbereich und ist auch nicht als Durchgang zu nutzen.

Die letzten Nutzer sind verpflichtet, alle Außentüren und Fenster zu kontrollieren und ordnungsgemäß zu verschließen, alle Lampen auszuschalten und die Alarmanlage pünktlich scharf zu schalten.

4) Verlassen der Einrichtungen

Vor dem Verlassen der Einrichtungen sind die benutzten Räume durch den jeweils Verantwortlichen auf Sauberkeit zu kontrollieren, die Umkleidekabinen und eventuell auch der Kabinengang sind zu reinigen, Lichter und Heizung müssen beim Verlassen ab- bzw. ausgeschaltet sein, die Räume sind zu schließen allerdings nicht abzuschließen.

5) Sicherheit und Allgemeines

Die Bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen sind zu beachten und einzuhalten (Rauchverbot im gesamten Gebäude). Defizite sind umgehend zu melden. Für Garderoben und Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden, während des Trainings- und Spielbetriebes sind die Kabinen zu verschließen. Der Verzehr und die Zubereitung von mitgebrachten Speisen ist nicht erlaubt. Ballspiele jeglicher Art sind nur auf den Grünflächen entsprechend des Platzbelegungsplans gestattet. Fahrräder sind an dem dafür vorgesehenen Platz abzustellen, sie dürfen nicht an den Hausmauern abgestellt werden.

Die Stadion- und Hausordnung ist von allen Vereinsmitgliedern und Gästen einzuhalten.

Der Vorstand